

Aus Verband und Mitgliedschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **29 (1954)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektion Schaffhausen

Jahresbericht pro 1953

Die Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen kann für das Berichtsjahr die erfreuliche Feststellung machen, daß sich zwei neue Genossenschaften ihrer Sektion angeschlossen haben. Damit ist der Austritt der Siedlungsgenossenschaft «Mein Heim» zufolge ihrer Liquidation wieder ausgeglichen worden. Wir begrüßen als neue Mitglieder

die Bau- und Wohngenossenschaft «Rhenania» in Neuhäusern und die Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals, Schaffhausen.

Besonders die «Rhenania» scheint sich zu einer sehr initiativen Genossenschaft zu entwickeln. Ihre bereits erstellten Bauten haben in weiten Kreisen Beachtung gefunden, speziell in bezug auf ihre relativ niedrigen Mietzinse, und dies ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Subventionen.

Die übrigen Genossenschaften haben keine neuen Bau-

aktionen unternommen, und wie in allen bisherigen Jahresberichten immer wieder erwähnt wurde, wird der Wohnungsbedarf in der Stadt und ihrer näheren Umgebung zur Hauptsache von privaten Bauhandwerkern, aber auch von der Industrie bestritten.

Das Jahr 1953 verzeichnet eine überaus rege Wohnbautätigkeit. Ende 1953 waren in der Stadt noch 196 Wohnungen im Bau. Seither ist mit über 200 weiteren Wohnungen begonnen worden; dies, obwohl die Wohnbevölkerung seit Jahren ziemlich stabil bleibt.

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen hielt seine Jahresversammlung für das Jahr 1953 in Genf ab. Verschiedene Delegierte der Sektion Schaffhausen haben daran teilgenommen und wertvolle Anregungen sowohl in baulicher als auch in administrativer Hinsicht entgegennehmen dürfen.

Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 1952 sind den unserer Sektion angeschlossenen Genossenschaften und Einzelmitgliedern zugestellt worden. *E. Schalch*

Sektion Zürich

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen vom 21. April/18. Juni 1954

An seiner Sitzung vom 21. April 1954 behandelte der Vorstand der Sektion Zürich die Vorbereitungsgeschäfte für die Schweizerische Delegiertentagung in St. Gallen. Dankbar wurde eine vorläufige Orientierung des Präsidenten über den von der Section Romande beabsichtigten Antrag betreffend die Beschaffung billiger Gelder aufgenommen.

Besonders einläßlich besprach der Vorstand an seiner weiteren Sitzung vom 18. Juni 1954 die durch den Bundesratsbeschluß über die weitere *Mietzinserhöhung* von 5 Prozent geschaffene Lage. Nachdem sich seinerzeit sowohl der Schweizerische Verband für Wohnungswesen als auch die Sektion Zürich gegen eine solche Mietzinserhöhung ausgesprochen hatten, gab der Vorstand einhellig seiner Erwartung Ausdruck, daß die Wohnbaugenossenschaften von dieser Möglichkeit eines Mietzinsaufschlages nur bei dringendem Bedürfnis und mit möglichster Zurückhaltung Gebrauch machen. So waren auch bei der ersten Mietzinserhöhung nur vereinzelte Baugenossenschaften wegen großer Renovations- und Umbauarbeiten gezwungen, dieselbe vorzunehmen. — Das Gutachten über die *Pfändbarkeit von Genossenschaftsanteilen* steht zufolge Erkrankung des Experten noch immer aus, doch darf mit seiner Ablieferung noch im laufenden Jahre gerechnet werden. Das Bedürfnis nach einer Abklärung der umstrittenen Rechtsfragen und der Schaffung einer einheitlichen Praxis der Schuldbetreibungs- und Konkursbehörden drängt sich

immer resoluter auf. — Unter den Mutationen konnte erfreulicherweise wiederum eine Baugenossenschaft, diejenige für neuzeitliches Wohnen, mit insgesamt 166 Wohnungen, als neues Mitglied aufgenommen werden, ferner die Gartenbaugenossenschaft Zürich als Kollektivmitglied. Der Vorstand beschloß, an die wenigen dem Verbands noch nicht angeschlossenen Baugenossenschaften auf dem Platze Zürich mit der Bitte um Beitritt zu gelangen. — Eine ausführliche Aussprache pflegte der Vorstand in Anwesenheit des Zentralsekretärs Hch. Gerteis (Winterthur) über das in letzter Zeit in den interessierten Kreisen häufig behandelte Problem einer zentralen Beratungsstelle für Baugenossenschaften. Solange jedoch die Aufgaben, die einer solchen Beratungsstelle zukommen sollen, nicht festgelegt sind, ist diese Frage noch nicht spruchreif. Bis auf weiteres wird das Zentralsekretariat wie bis anhin neben seinen übrigen Aufgaben auch als Beratungsstelle wirken. Ebenso steht den Mitgliedern der Sektion Zürich deren Vorstand für Anfragen und Auskünfte jederzeit gerne und nach bester Möglichkeit zur Verfügung. In Baufragen verfügen aber gerade die älteren Baugenossenschaften über erfahrene Funktionäre, die in den speziellen Baufragen ein reiches Wissen besitzen. Das Problem der Beschaffung billiger Wohnungen ist heute derart dringend, daß auf das umständliche und zeitraubende Verfahren einer Kommission nicht abgestellt werden kann. Im Vordergrund steht heute vor allem die Beschaffung billiger Gelder, die ohne öffentliche Unterstützung nicht wirksam ermöglicht werden kann. *Bo.*

Ein schöner Tag

Die Kolonie Halde der ABZ möchte auch wieder einmal etwas von sich hören lassen. Innerhalb der Kolonie veranstaltet sie von Zeit zu Zeit Papiersammlungen. Das eingehende Geld ist für die Kinder bestimmt. Nun war es wieder so weit, daß man einen Ausflug wagen konnte. Sonntag, den 30. Mai, sammelte man sich um acht Uhr am Goldbrunnenplatz, fuhr per Tram zum Hauptbahnhof, um dort den Zug nach Rap-

perswil über Uster zu besteigen. In Bubikon verließ man den Zug und stattete dem Ritterhause einen Besuch ab. Herr Lehrer Schmid gab uns hier vorerst einen geschichtlichen Abriss, dann führte er uns durch die verschiedenen Säle, uns immer wieder Erklärungen gebend. Die Kinder, es waren vierzehn, zeigten großes Interesse. Dieses Ritterhaus verdient, daß man es besichtigt. Mit dem nächsten Zug fuhr man nach

Rapperswil, spazierte über den Damm nach Hurden, wo im Hotel «Adler» der Tisch zum Mittagessen gedeckt war. Nicht nur der Hunger, sondern auch der Durst war bei der Jungmannschaft riesig. Während beim Essen noch ein ordentliches Geschnatter herrschte, verschwand der Dessert in vollständiger Ruhe. Eine Drehscheibe gab den Kindern Gelegenheit, ihre Energie zu betätigen. Um 16 Uhr bestieg man in Rapperswil die «Linth» und fuhr heim. Die frühe Ankunft in Zürich ver-

anlaßte uns, den Heimweg zu Fuß zu machen, was zwar nicht allen behagte. Es war wirklich ein schöner Tag.

Was dem Berichtersteller aufgefallen ist, war, daß alle Kinder gut mit Taschengeld versehen waren, das natürlich verschiedenartig verwendet wurde. Am besten haben mir jedoch die Buben gefallen, die auf dem Schiff ein Stück Brot kauften.

G. H.

ALLERLEI TECHNISCHES

Einige Bemerkungen

zu den Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau, aufgestellt von der Kommission für Wohnbaufragen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Die in den Nummern 1 und 2, 1954, des «Wohnens» veröffentlichten Richtlinien des Bundes Schweizerischer Frauenvereine fanden ein kritisches Echo, weshalb sich die Redaktion veranlaßt sah, in einer Nachbemerkung anzukündigen, der Verbandsvorstand werde zu gegebener Zeit sich dazu äußern. Der Zentralvorstand hat aber bisher nie in die Diskussionen über technische Fragen des Wohnungsbaues im Sinne einer offiziellen Stellungnahme eingegriffen, und er wird dies voraussichtlich auch in Zukunft nicht tun. Die von ihm eingesetzte Kommission zum Studium des «billigen Bauens» legt zwar die Ergebnisse ihrer Tätigkeit dem Zentralvorstand vor; aber auch sie sieht ihre Aufgabe nicht darin, ultimative Forderungen aufzustellen. Sie will nur die Genossenschaften, die sich mit dem sozialen Wohnungsbau befassen, beraten auf Grund der Erfahrungen, die die älteren Baugenossenschaften gemacht haben. Dabei ist sie sich bewußt, daß auch beim sozialen Wohnungsbau alles ständig im Fluß ist und daß das, was heute als richtig angesehen wird, morgen überholt sein kann. Jede Genossenschaft muß auch bei der Bearbeitung ihrer Projekte selbst beurteilen, ob das, was ihr geraten wird, für sie richtig ist, oder ob sich nicht für sie etwas anderes aufdränge.

Die Richtlinien des Bundes Schweizerischer Frauenvereine sind von besonderer Bedeutung, weil sie «unter anderem auch der Orientierung von Frauen dienen, die in Wohnbaukommissionen mitwirken», und weil die interessante Zusammenstellung ohne Zweifel bei den Baugenossenschaftsvorständen und bei den Architekten Beachtung finden wird. Gerade darum legen wir Wert darauf, auf einige wenige Punkte der «Richtlinien» hinzuweisen, in denen wir anderer Auffassung sind.

Ganz allgemein muß gesagt werden, daß man im Wohnungsbau am falschen Orte spart, wenn es auf Kosten der hygienischen Anforderungen an die Wohnung geht. Wo man sich in bezug auf die Ausstattung und die Größe der Wohnung einschränken muß, sollte immer die Möglichkeit offen gelassen werden, später die wünschenswerten Verbesserungen anzubringen. Verzichtet man zum Beispiel bei einem fünfgeschossigen Haus auf den Lift, so sollte er später noch eingebaut werden können.

Reichen bei Einfamilienhäusern zunächst die Mittel nicht für die Installation einer Waschmaschine, so muß eine solche später eingebaut werden können. Wichtig ist darum der Hinweis in den Richtlinien, daß in jeder Küche wenigstens der Platz für den Kühlschrank vorgesehen werden sollte.

Baut man jedoch Wohnungen mit zu kleinen Zimmern, so läßt sich nachher daran nichts mehr verbessern. Eine Reduzierung der Zimmerhöhe auf 2,3 m ist nicht zu empfehlen. Je niedriger die Zimmer sind, um so schlechter sind die Luftzirkulation, die direkte Besonnung und die natürliche Beleuchtung. Bei der Bestimmung der Wohnungsgröße geht man am besten davon aus, daß jede Person ihr eigenes Bett haben soll und daß Knaben und Mädchen vom zehnten Altersjahr an nicht mehr im gleichen Schlafzimmer unterzubringen sind. Das Elternzimmer soll Platz haben für zwei Normalbetten und ein Kinderbettchen, das Zimmer für zwei Normalbetten und das halbe Zimmer (die Kammer) für ein normales Bett. Die Stube soll bei Familien mit Kindern nicht als Schlafräum benutzt werden. Stärker darf man die Wohnungen aus hygienischen Gründen nicht belegen. Die in den Richtlinien angegebenen minimalen Zimmergrößen sind zu klein. Die Begründung dafür gaben wir in Nr. 4, 1954, des «Wohnens» im Beiblatt «Wir bauen».

Die direkte Verbindung von Küche und Wohnstube ist nicht zu empfehlen. Dämpfe, Gerüche und verbrauchte Luft sollen nicht in die Stube dringen, namentlich dann nicht, wenn sich die Kinder darin aufhalten. Ideal für Familien mit Kindern ist eine kleine Küche mit anschließender Diele für die Einnahme der gewöhnlichen Mahlzeiten. Wo man auf die Diele verzichten muß, soll in der Küche ein Eßplatz eingerichtet werden können. Die «Wohnküche», die die Stube ersetzt oder diese zum Salon werden läßt, ist für Familien mit Kindern abzulehnen.

Die Küche muß groß genug sein, daß wenigstens ein Kind oder der Vater bei den Arbeiten in der Küche mithelfen können. Eine Küche mit nur 6 m² Bodenfläche ist für eine Familie mit Kindern zu klein. Die Dusche ersetzt die Wanne nicht. Gut eingerichtet, mit geplättelten Wänden und Mischbatterie, ist sie auch nicht billiger. Die Hockwanne ist der Normalwanne gleichwertig. Die Dusche ist zusätzlich wünschbar. Die Handdusche sollte nie fehlen. Am Bad sollte nicht zu sehr gespart werden. Es soll zum Baden einladen.

Bei Einfamilienhäusern kommt die Einrichtung einer Kleinwaschmaschine im vergrößerten Badzimmer eher billiger als eine Waschküche im Kellergeschoß mit der bisher üblichen Ausstattung.

Die Zweckmäßigkeit des Einbaues von Schränken ist — mit Ausnahme der Schränke in der Küche und im Korridor — umstritten. Namentlich bei kleinen Wohnungen werden die